
Kindergartenreglement

- Beschluss durch	Gemeindeversammlung am 03. Dezember 1999
- Gültig seit	01. Januar 2000
- Rechtsgrundlage	Kindergartengesetz Kanton Bern
- Ressort	Bildung und Kultur
- Kontaktstelle	Abteilung Einwohner und Finanzen, Schulsekretariat
- Archivplannummer	1.12.51 - Kindergartenreglement
- Version	1.0
- Klassifizierung	Öffentlich

Alle Personen- und Ämterbezeichnungen in diesem Reglement gelten, soweit aus den Bestimmungen selbst nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beider Geschlechter.

Trägerschaft **Art. 1** Die Einwohnergemeinde Ipsach ist Trägerin öffentlicher Kindergärten, die im Rahmen der kantonalen Vorschriften geführt werden.

Dauer Kindergartenbesuch **Art. 2** ¹ In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die ein Jahr vor dem Schuleintritt stehen sowie vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder. Ist noch Platz vorhanden, können auf Gesuch hin auch Kinder aufgenommen werden, welche zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen.

² Die Schulkommission erlässt Richtlinien über die Aufnahme von Kindern, welche zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen.

Kindergartenkommission **Art. 3** Die Schulkommission amtiert gleichzeitig als Kindergartenkommission. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung Ipsach.

Anstellung Kindergärtnerinnen **Art. 4** Die Schulkommission ist Anstellungsbehörde für die Kindergärtnerinnen.

Errichtung und Aufhebung **Art. 5** Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Schulkommission über die Eröffnung und Aufhebung von Kindergärten und Kindergartenklassen, unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

**Kindergarten-
geld auswär-
tige Kinder** **Art. 6** ¹ Ein allfälliges Kindergartengeld für den Besuch des Kindergartens von Kindern aus anderen Gemeinden wird vom Gemeinderat festgelegt.

Inkrafttreten **Art. 7** Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2000 in Kraft. Es ersetzt das Kindergartenreglement vom 01. Januar 1998 und weitere, insbesondere widersprechende Vorschriften.

Auflage

Das Reglement lag vom 01. November 1999 bis am 04. Januar 2000 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Auflage und die Einsprachefrist sind im Nidauer Anzeiger vom 29. Oktober 1999 bekanntgemacht worden. Bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Rosmarie Joller
Gemeindeschreiberin

Ipsach, 07. Januar 2000

Genehmigung

Das Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 1999 beraten und in vorstehender Fassung gutgeheissen worden.

Einwohnergemeinde Ipsach

Franz Schäfer
Gemeindepräsident

Rosmarie Joller
Gemeindeschreiberin

Ipsach, 07. Januar 2000